

## Die Präsentationsprüfung/ mündliche Prüfung im Abitur

(Stand: Juli 2022. Änderungen oder Ergänzungen vorbehalten.)

Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist es für alle Hamburger Schülerinnen und Schüler verpflichtend, im Abitur entweder eine Präsentationsprüfung oder aber eine „klassische“ mündliche Prüfung abzulegen. Die SchülerInnen müssen sich zu Beginn des dritten Semesters entscheiden, ob die Prüfung als mündliche Prüfung oder als Präsentationsprüfung stattfinden soll.<sup>1</sup>

### Die mündliche Prüfung im Abitur

Die mündliche Prüfung dauert 30 Minuten. Es werden Prüfungsaufgaben aus zwei Inhalts- bzw. Kompetenzbereichen der Studienstufe gestellt. Der Prüfling erhält vor der Prüfung 30 Minuten Zeit für die Vorbereitung. Nach dem 30-minütigen Prüfungsgespräch legt der Fachprüfungsausschuss eine Note fest und teilt sie anschließend dem Prüfling mit.

### Die Präsentationsprüfung im Abitur

Die Präsentationsprüfung besteht aus einem zehnminütigen mediengestützten Vortrag<sup>2</sup> (der Präsentation), dem ein zwanzigminütiges Fachgespräch mit dem Fachprüfungsausschuss folgt. Die Aufgabenstellung muss sich auf unterschiedliche Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche mindestens zweier Semester der Studienstufe beziehen. Sie darf nicht im Unterricht behandelt worden sein und darf sich auch nicht auf die Wiedergabe von bereits Bearbeitetem oder Erarbeitetem beschränken. Einer der beiden Bereiche darf in der Präsentation überwiegen.

Im Fachgespräch sollen dann beide Bereiche in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt werden. Zuhause vorbereitete Mittel der Visualisierung dürfen im Fachgespräch nicht eingesetzt werden.

Die Aufgabenstellung erhält der Prüfling genau zwei Wochen vor dem Prüfungstermin. Danach erfolgt keine weitere Beratung.

Genau eine Woche vor dem Prüfungstermin muss der Prüfling eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf sowie über die Inhalte der Präsentationsprüfung abgeben. Diese soll vom Umfang her maximal zwei Din A4-Seiten zuzüglich des Quellen- und Literaturverzeichnisses betragen und folgende Bestandteile enthalten:

1. Name, Vorname des Schülers/der Schülerin
2. Name des Prüfers/der Prüferin und des Faches
3. Das Thema und die vollständige Aufgabenstellung
4. Eine inhaltliche Gliederung, Formulierung von Schwerpunkten und Kernaussagen
5. Ergebnisse bzw. die Beantwortung der Leitfrage
6. Eventuell Hinweise zum methodischen Vorgehen bei der Erarbeitung
7. Verwendete und benötigte Medien
8. Vollständige Liste aller verwendeten Quellen, Materialien, Hilfsmittel
9. Folgende Erklärung: „Ich versichere, dass die Präsentation von mir selbstständig erarbeitet wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Diejenigen Teile der Präsentation, die anderen Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.“<sup>3</sup>
10. Datum und Unterschrift

Nach der Prüfung der Dokumentation durch die unterrichtende Lehrkraft wird die Dokumentation nebst Erwartungshorizont an den Fachprüfungsausschuss weitergegeben.

<sup>1</sup> Wenn das vierte Prüfungsfach das profilgebende Fach ist, muss grundsätzlich eine Präsentationsprüfung durchgeführt werden.

<sup>2</sup> Es müssen keine elektronischen Medien genutzt werden, auch andere Formen der Visualisierung sind möglich.

<sup>3</sup> Bei jeder unkommentierten Nutzung fremder Texte, Bilder, Karten etc. handelt es sich um einen Täuschungsversuch. Er führt zum Ausschluss von der Abiturprüfung. Wenn die Täuschung später entdeckt wird, kann das Abitur auch nachträglich aberkannt werden.

Direkt im Anschluss an die Präsentationsprüfung legt der Fachprüfungsausschuss gemeinsam eine Note fest. Die

Präsentationsprüfung wird in ihrer Gesamtheit bewertet. Dabei geht die Präsentation zu einem Drittel und das anschließende Fachgespräch zu zwei Dritteln in die Prüfungsnote ein. Auch die Dokumentation wird bei der Bewertung berücksichtigt.

Schwerwiegende Mängel der fachlichen Prüfungsleistung dürfen nicht durch eine besondere Präsentations- bzw. Medienkompetenz ausgeglichen werden.

#### **Das Prüfungsgespräch bei der mündlichen Prüfung und der Präsentationsprüfung**

Die Inhalte des Prüfungsgesprächs zwischen Prüfling und Fachprüfungsausschuss umfassen Fragen nach der Durchdringung des Themas sowie der Bedeutung und der Gewichtung einzelner Sachverhalte. Weiterhin können die Aussagefähigkeit der verwendeten Materialien und das methodische Vorgehen diskutiert werden. Auch ein Transfer auf fächerübergreifende Inhalte oder die Inhalte anderer Semester kann hergestellt werden.

#### **Zum Nachlesen**

Zu speziellen Fragen der Themenfindung, Beratung und Erarbeitung einer Präsentation usw. gibt es die Broschüre „Die Präsentationsleistung und die Präsentationsprüfung in der Profioberstufe“ des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung in Hamburg. Sie ist im Internet einsehbar.